Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 8

Artikel: Pferdebeschädigungen in der schweiz. Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

derung darf keine andre Rücksicht gelten, als diejenige der Tüchtigkeit.

Zu diesem, das Oberst Feiss vor 15 Jahren darlegte, haben wir heute das eine beizufügen: Im Fortbestehenlassen der Kantonalsouveränität liegt nicht die Notwendigkeit, einen missbräuchlichen Gebrauch derselben fortbestehen zu lassen.

Weil ich in einem altertümlichen Hause wohne und mir die Mittel fehlen, es den modernen Lebensgewohnheiten entsprechend umzubauen, ist es nicht geboten, dass ich mit einem Zopf herumlaufe und denke und handle, wie in die Zeit gehörte, da das Haus gebaut wurde.

Pferdebeschädigungen in der schweiz. Armee.

In den Jahren 1890 bis und mit 1907, also innert 18 Jahren wurden gemäss den pferdeärztlichen Rapporten 95,798 Pferde behandelt.

Hiervon wurden:

- a) in Kuranstalten verpflegt 23,713 Pferde
- b) umgestanden sind
- 460
- c) abgeschlachtet oder ausrangiert 1006
- d) abgeschätzt 51,172

In obgenannter Gesamtzahl der behandelten Pferde sind die ausserdienstlich erkrankten Regiepferde, Artillerie-Bundespferde und Kavalleriepferde, sowie die behandelten Remonten nicht mitgerechnet.

Wie aus den Zusammenstellungen der in den Truppenzusammenzügen behandelten Pferde hervorgeht, figurieren auf den pferdeärztlichen Rapporten meist nicht einmal die Hälfte der effektiv behandelten Pferde. Zieht man diese Tatsache mit in Betracht, so erhellt, dass während 18 Jahren eben nicht nur 95,798 Pferde, sondern weit über Hunderttausend, ja wohl nahezu die doppelte Zahl behandelt werden musste.

Die dem Bunde durch obgenannte erkrankte und beschädigte Pferde erwachsenen Unkosten sind folgende:

- 1. Für 51,172 abgeschätzte
 - Pferde Fr. 2,320,939.45.
- 2. Für 23,713 Kuranstalts
 - pferde 1,999,720.56.
- 3. Für 460 umgestandene
 - Pferde 419,660.—
- 4. Für 1006 ausrangierte oder

abgeschlachtete Mietpferde " 691,506,--.

Samt den bezüglichen Expertenkosten, sowie den Auslagen für Medikamente und Verbandstoffe total Fr. 6,172,990,10.

In diesem Betrage sind jedoch nicht inbe-

a) die Kosten der nicht zu Lasten der Militärkurse, aber deswegen doch zu Lasten des gerechnet, nahezu die doppelte Zahl.

Bundes behandelten Remonten, Regie-, Artillerie-Bundes- und Kavalleriepferde (Depotpferde);

- b) die durch nötig gewesene Ersatzpferde verursachten direkten und indirekten Kosten (Mietgelder und Transportauslagen);
- c) die effektiven, durch dienstliche Beschädigung entstandenen Minderwerte an Kavallerie-Mannschaftspferden;
- d) die gewaltigen Verluste an umgestandenen, abgeschlachteten, übernommenen resp. ausrangierten Kavalleriepferden.

Rechnete man auch diese Unkosten zu der obangeführten Summe hinzu, so wird ersichtlich, dass die direkten und indirekten Folgen der Defekte in unserm Pferdewesen nicht nur sechs Millionen, sondern weit über das Doppelte gekostet haben. Allerdings sind dabei auch Auslagen für Pferdekrankheiten inbegriffen, welche n i cht verhütet werden konnten. Allein diese Unkosten machen verhältnismässig einen nur geringen Prozentsatz aus. Weitaus der grössere Teil der Auslagen ist Beschädigdurch äusserliche ungen des Pferdematerials verursacht worden.

Im Mittel gerechnet, variiert die Verhältniszahl der innerlichen Erkrankungen gegenüber den äusserlichen Leiden zwischen 15 und 25%. Unter den innerlichen Erkrankungen figurieren mit 90% Respirations- und Darmleiden, also Krankheiten, denen durch richtige Pflege und Fütterung doch sehr oft vorgebeugt werden

Bei den vorstehenden Darlegungen über die Gesamtsumme der während 18 Jahren behandelten Pferde und der daraus erwachsenen Kosten handelt es sich aber nicht um etwas, das während dieser Zeit konstant war oder im gleichen Verhältnis grösser wurde, wie die Zahl der Pferde wuchs, die für die militärischen Uebungen gebraucht wurden, sondern es handelt sich hier um ein Uebel, das beständig zunahm. Denn wenn auch im Jahre 1908 dadurch, dass viele Pferde von einem Dienst in einen andern übergingen und dass die Armeekorpsübungen geringeren Pferdeverbrauch zeigten als in früheren Jahren die bezahlten Abschatzungen um Fr. 36,760 geringer waren als 1907, so haben doch alle übrigen Posten eine starke Steigerung erfahren.

1. Während im Jahre 1890 3535 Pferde oder 24,5% der in diesem Jahre im Dienste gestandenen Pferde behandelt wurden, waren es im Jahre 1907 7824 Pferde oder 42,3% der Gesamtzahl, also auch prozentual

- 2. Im Jahre 1890 kamen 828 Pterde, d. h. 5,8°/o der im Dienste gestandenen Pferde in Kuranstalt, im Jahre 1907 dagegen 2231 Pferde, d. h. 12,1°/o; also prozentual doppelt so yiel.
- 3. Im Jahre 1890 wurden 1995 Pferde mit Fr. 79,354.90 abgeschätzt; 1907 dagegen 4574 Pferde mit Fr. 171,030.95. Die Zahl der abgeschätzten Pferde sowohl wie auch die bezüglichen Kosten haben sich also verdoppelt.
- 4. Während im Jahre 1890 die Kosten für Kuranstaltspferde Fr. 65,950.55 betrugen, stiegen dieselben im Jahre 1907 auf total Fr. 189,184.95.
- 5. 1890 verursachten die Beschädigungen des Pferdematerials dem Bunde eine Auslage von Fr. 222,525.94, 1907 dagegen eine solche von Fr. 504,882.39, also mehr als das Doppelte.

Sprechend für die Verschlimmerung im Pferdewesen unsrer Armee ist ferner die, mit zwei einzigen Ausnahmen, 1893 und 1905, auch prozentual zur Zahl der im Dienste gestandenen Pferde, jährliche Steigerung der zu behandelnden Pferde. Im Jahre 1893 zeigen sich die Verhältnisse ausnahmsweise günstig, weil nur die Artillerie von zwei Divisionen Dienst tat und anderseits auch die Witterungsverhältnisse im damaligen Truppenzusammenzug aussergewöhnlich günstig waren. 1905 wurden verhältnismässig sehr wenig Pferde behandelt, weil im Truppenzusammenzuge die Artillerie (die Knall-Batterien) erstmals mit ganz reduzierten Beständen diente (nur 38 Zugpferde per Batterie). Aber gerade diese beiden Ausnahmen zeigen, wo die Hauptursache des Uebels Während nämlich der Linientrain in diesen Jahren mit den andern Jahren analogen Beständen diente, vermochte die Reduktion des Artillerietrains die gewaltige Verminderung der Abschatzungen jener Jahre herbeizuführen. Von 1892 auf 1893 waren die Abschatzungen um 26,000 und von 1904 auf 1905 sogar Fr. 59,806.95 gesunken.

Ganz eigenartig sind die Schwankungen in der Steigerung der jährlichen Unkosten. Diese Ungleichheiten erscheinen in Berücksichtigung des fast ausnahmslos konstanten Anwachsens der jährlichen Patientenzahl fast paradox. Allein gerade diese Erscheinung ist wiederum bezeichnend. Sie lehrt in erster Linie, dass eben die Grösse der Gesamtunkosten nicht nur von der Witterung des Dienstjahres und von dem abhängig ist, wie in Schulen und Kursen geübt, resp. was während den Manövern geleistet wird, sondern wesentlich davon, wie die in Betracht fallenden Truppen ihr Pferdematerial sorgfältig behandelt haben.

In diesem Sinne ist z. B. die Unkostendifferenz zwischen den Jahren 1905 und 1906 ausserordentlich auffällig. In diesen beiden Jahren der Neuorganisation der Artillerie dienten in den Wiederholungskursen gleiche Bestände.

Und doch ist die Patientenzahl von 1905 auf 1906 von 6579 auf 7316 und die Totalkostensumme von Fr. 379,312.82 auf Fr. 422,649.08 gestiegen, es vermehrten sich 1906 die Abschatzungsbeträge um ca. Fr. 47,000.--, die Kuranstaltskosten um ca. Fr. 25,000. -. Nicht die Zahl der Patienten, sondern die Art und die Intensität der Beschädigungen derselben sind das, was die Schwankungen der Gesamtunkosten verursacht! - Es ist eben durchaus nicht gleichbedeutend, ob eine Beschädigung nur zu einer relativ geringen Abschatzung oder zu langdauerndem Kuranstaltsaufenthalt, zur Ausrangierung oder gar zur Abschlachtung eines Pferdes Anlass gibt. In diesem Sinne stehen denn auch die Abschatzungsbeträge, die Kuranstaltskosten, sowie die Verlustsummen für umgestandene, abgeschlachtete, übernommene resp. ausrangierte Pferde in ganz eigentümlicher Korrelation; bald steigen sie gemeinsam, bald divergieren sie, bald bilden sie Gegensätze und nur ihre gegenseitige Inbetrachtziehung erklärt die Grösse des Gesamtkostenbetrages.

Die vorstehenden allgemeinen Darlegungen sollten genügen, um jedermann zum Bewusstsein zu bringen, dass das so nicht weiter gehen darf, und dass es sich nicht bloss darum handelt, dem beständigen Anwachsen des Uebels einen Riegel vorzuschieben, sondern dass das Uebel zurückgehen muss und zwar weit unter den Stand von vor 20 Jahren. Damals war es schon und von jeher war es viel höher, als es auch unter höchster Würdigung der eigentümlichen Verhältnisse der Miliz sein durfte.

Es handelt sich bei Bekämpfung dieses Uebels nicht in erster Linie darum, dem Staat unnütze Kosten zu ersparen. Auch wenn die Eidgenossenschaft in der glücklichen Lage sein sollte, dass Kosten für sie gar nicht in Betracht kommen, so müsste dem Uebel doch mit aller Energie entgegengetreten werden. Denn wenn ihm nicht begegnet werden kann oder will, so werden uns im Kriege bald die Pferde fehlen. weitern aber auch ist die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, die den ungeheuren Verbrauch des Pferdematerials in unsern kurzen Friedensdiensten verursacht, etwas, das nicht allein auf dies einzige Gebiet beschränkt sein kann und in der Tat auch nicht auf dieses Gebiet allein beschränkt ist. Es tritt nur auf diesem Gebiet besonders scharf hervor, weil es auf keinem

andern gleich rasch und gleich schlimme Folgen | die sie für Wiederinstandstellen des Materials hat. Wenn wir eine Statistik des Hosenverbrauchs aufstellen würden in unsren kurzen Diensten, so würden gleich erschreckende Zahlen und gleich erschreckende Zunahme des Verbrauchs von Jahr zu Jahr, wie in den Angaben über das Pferdematerial, zutage treten.

Will man ein Uebel bekämpfen, so muss man zuerst seine Ursachen kennen und damit gleichzeitig, wie weit diese Ursachen überwunden werden können. Gegen unmöglich zu besiegende Verhältnisse kämpft der verständige Mann nicht an, er weiss, dass er durch solch nutzlosen Versuch sich die Erreichung des Möglichen erschwert.

Unvermeidlich wird in unsern kurzen Ausbildungskursen der Pferdeverbrauch immer ein unverhältnismässig grösserer sein, als anderswo. Die Pferde werden aus ganz andrer Verwendung für den militärischen Gebrauch eingemietet, dann in aller Eile zu Paaren zusammen gestellt, mit gänzlich ungewohnten Sätteln und Geschirren ausgerüstet und gleich in starken Gebrauch genommen, das ist die unvermeidliche Ursache. Aber für die Grösse des Uebels und dafür, dass es, wie die Statistik nachweist, beständig gewachsen ist, gibt es andre Ursachen, die nicht unüberwindlich sind und deren Ueberwindung schon eingeleitet ist, sowie man nur ihr Vorhandensein und ihre Folgen anerkennt.

Der erste Grund liegt in der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit der Truppenführer und Truppe in allen diesen Dingen. Dafür ist niemand persönlich haftbar und noch viel weniger das Wesen und Naturell unsres Volkes, sondern das früher herrschende System im Dienstbetrieb und in der Verwaltung unsres Wehrwesens. Der Truppenführer bekam zu Beginn des Dienstes seine Truppe, sein Material, seine Pferde in einer qualitativen und quantitativen Verfassung, an der er keinen Anteil hatte, dann leitete er seinen Dienst nach bis in die kleinsten Kleinigkeiten eingehendem Instruktionsbefehl und beständig überwacht und angeleitet vom Instruktor, und wenn der Dienst beendet, gab er Truppe, Material und Pferde wieder ab, und nachdem er noch eine Anzahl Belege für Wiederinstandstellung des Materials visiert, deren Richtigkeit er gar nicht prüfen konnte und sollte, war alles erledigt. Und wenn er nicht Material und Pferde in einem alles Mass des Statthaften überschreitenden Umfang ruiniert oder vernachlässigt hatte, so krähte kein Hahn danach, ob das alles in etwas mehr oder weniger gutem oder schlechtem Zustand abgegeben worden war. Die Pferdelieferanten freuten sich der vermehrten Abschatzungen etc. und die Zeughäuser freuten sich über die Rechnungen,

stellen durften. Nicht bloss wurde vom Truppenführer keine Verantwortlichkeit für sorgfältige Behandlung des anvertrauten Materials verlangt, sondern es wurde ihm sogar verdacht, wenn er sich auf den Standpunkt stellte, ihm gebühre solche Verantwortung. Noch bis in die neueste Zeit war es möglich, dass der Truppenkommandant nicht erfuhr, wie hoch die Abschatzung seiner Pferde nach Schluss des Dienstes, wie viel Pferde in die Kuranstalt kamen, die blosse Frage danach wurde sogar als eine aufdringliche Neugierde aufgefasst.

In dem hier Dargelegten liegt die Wurzel des Uebels. Wahres, wirkliches Interesse an der Sache kann nur dort vorhanden sein, wo Verantwortlichkeit geduldet wird und der Truppenführer auch in die Lage gesetzt wird, die Verantwortlichkeit übernehmen zu können. Die bei fehlender Verantwortlichkeit immer vorhandene Gleichgültigkeit gegenüber dem anvertrauten Gut wird um so natürlicher, wenn der Gebrauch desselben nur so kurze Zeit dauert, dass der angerichtete Schaden sich nicht beim Gebrauch schon in seinem vollen Umfange fühlbar machen kann, und wenn in der Gleichgültigkeit dagegen eine gewisse Erleichterung der übrigen Arbeit liegt. - Den Wiederholungskurs wird es schon noch aushalten, war eine früher nicht selten gehörte Redewendung.

Das erste Erfordernis somit, um der Vernachlässigung des Pferdematerials Einhalt zu gebieten, ist Wecken des Interesses hiefür durch Schaffen von Verantwortlichkeit.

Die aus unsern statistischen Darlegungen hervorgehende Zunahme der Pferdevernachlässigung hat aber ihre eigenen bestimmten Gründe.

Unter ihnen steht obenan der durchaus richtige und lobenswerte, aber in alten Zeiten nicht gekannte Grundsatz unsrer Militärverwaltung und der gesetzgebenden Räte, die Ausbildungsmittel so reichlich wie möglich zu gewähren. Das führte bezüglich des Pferdewesens dazu, dass in den Schulen jedes dienstuntauglich gewordene Pferd sofort in die Kuranstalt abgeschoben und durch ein frisches ersetzt werden konnte, und dass für die Wiederholungskurse gleichartige Einrichtung geschaffen wurde durch Errichtung der Pferdedepots. Wenn nun auch dadurch zweifellos der Ausbildung gedient wurde, indem man immer seinen vollen Etat diensttauglicher Pferde hatte, so bedarf es doch keines Wortes der Erklärung, dass dadurch niemals die Sorgfalt für Diensttauglicherhaltung des Pferdematerials gesteigert werden konnte. Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit in dieser Beziehung musste dadurch neue Nahrung erhalten.

Der andre Grund, der für die Zunahme des Uebels behauptet wird, ist Rückgang der Ausbildung in dieser Richtung, sowohl bei der Truppe, wie bei den Offizieren. Wenn ich zurückdenke, wie es damit in meinen jungen Jahren stand, und damit vergleiche, was ich jetzt sehe, so kann ich unmöglich diesen Grund als zutreffend anerkennen. Die Hauptsache, um sorgfältige Pflege des Pferdematerials, Verhütung von Druckschäden und Verhüten von Lahmheiten etc. durch schlechtes Beschläg sicherzustellen, ist die Erziehung von Offizieren und Truppe zu gewissenhafter soldatischer Pflichterfüllung, diese ist heute ohne alle Frage viel grösser als früher!

Aber wie kommt es, dass trotzdem das Interesse für Brauchbarerhaltung des Pferdematerials nicht genügend hoch steht und man in dieser Beziehung einer Naivität der Pflichtauffassung und des Handelns begegnen kann, die wie Mangel an Verständnis erscheint? Das hat seinen Grund darin, dass man bei Hebung der Offiziersauffassung und der Unteroffiziersstellung aufhörte, in dieser Beziehung, wo das immer notwendig ist, von den Offizieren aktives Interesse zu fordern. Die Offiziere gewöhnten sich an, sich um die Erhaltung ihres Pferdematerials weniger zu bekümmern, als dies früher der Fall war und nicht als eine ihrer Aufgaben anzusehen, ihre Kenntnisse und Sachkunde in diesem Dienstzweig zu vermehren. Ich freue mich, dass die Zeiten vorbei sind, wo die Offiziere alle samt bei jedem Tränken der Pferde dabeistehen mussten und ebenso auch beim Frühappell und bei allem Stalldienst, aber in der Wahl zwischen beiden möchte ich doch dies für die Verhältnisse unsrer Milizarmee für richtiger erachten, als das gänzliche Gegenteil. Man muss von den Offizieren nur fordern, dass sie sich intensiver auch um die Pferdepflege kümmern und gleich ist es besser.

Wie richtig meine Ansicht ist, dass es nur am Fordern und an dem Verantwort-lich machen fehlt, wenn das Pferdematerial vernachlässigt wird, beweist schlagend der Wiederholungskurs des III. Armeekorps 1908. Der Korpskommandant hatte durch den Hinweis auf die bisherige beständige allgemeine Zunahme der Pferdeabschatzungskosten die grösste Sorgfalt für das Pferdematerial gefordert, er hatte dies den Einheitskommandanten der berittenen Waffen zur Ehrenpflicht gemacht und ihnen erklärt, dass ihre Qualifizierung auch sehr hiervon bedingt werde.

Während aus der eingangs dieser Betrachtungen gegebenen statistischen Zusammenstellung hervorgeht, wie bis 1907 die Kosten für Abschatzung etc. immer gestiegen sind, hat dieser 1897 bis 1908.

Wiederholungskurs 1908 die geringsten Unkosten für Abschatzung und Kuranstalt aller Armeekorpsübungen seit 10 Jahren.

Nach den Uebungen des I. Armeekorps 1907 kamen von 4778 Pferden 2297 zur Abschatzung und kosteten Fr. 57,481.—, während von den 4545 Pferden des III. Armeekorps nur 646 zur Abschatzung kamen und die Kosten hiefür nur Fr. 17,387.— betrugen. Weitere vergleichende Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Wenn das günstige Resultat des III. Armee-Wiederholungskurs 1908korps imauch dadurch herbeigeführt worden dass ein Teil der Pferde gleich in andre Kurse überging und deswegen nicht zur Abschatzung gekommen ist, so hat der gleiche Umstand doch auch die Zahl der Abschatzungen und der Kuranstaltpferde am Schluss des Wiederholungskurses bedeutend vermehrt. Das 8. Artillerieregiment erhielt seine Pferde vorwiegend aus Rekrutenschule Frauenfeld, Schiesskurs und von den Uebungen eines Verpflegungstrains, während die andern Artillerieregimenter vorwiegend frisch eingeschätzte Pferde bekamen. Gleich nach der Uebernahme beklagten sich Einheitskommandanten des 8. Artillerieregiments über dies Pferdematerial mit kaum und oberflächlich nur geheilten Drücken. Wenn auch zwei Batterien dieses Regiments der Kavallerie-Division zugeteilt waren und infolgedessen stärkere Inanspruchnahme des Pferdematerials hatten, so dürfte doch das Pferdematerial dieses Regiments an erster Stelle die Ursache sein, dass, wie die nachstehende Tabelle ausweist, das 8. Regiment so sehr viel grössere Kuranstalt-Kosten hatte, als die andern beiden.

I. Abschatzg. Kuranstaltkosten 26 332 4076,70 Art.-Rgmt. 7 96 1836 8010,30 6350 Art.-Rgmt. 8 110 -2263 77 1107 245 3159,40 3450 Art.-Rgmt. 9 106 225716 Es lag somit darin, dass dieses Regiment

^{*)} Dieses hatte das günstigste Rechnungsergebnis von den übrigen acht Wiederholungskursen aus den Jahren 1897 bis 1908.

Pferde bekam, die schon dienstgewohnt waren, kein Vorteil, sondern ein Nachteil. Der Nutzen, dienstgewohnte Pferde aus vorausgehenden Schulen und Kursen zu bekommen, wird erst dann vorhanden sein, wenn es fast zur Unmöglichkeit gemacht worden ist, dass aus den Schulen, in denen keine grössern Manöver, die die Pferde auf brauchen, abgehalten werden, aber die Rekruten zu sorgfältiger Pferdepflege erzogen werden müssen, Pferde mit Druckschäden hervorgehen.

Wir haben im Vorstehenden auf einen schweren Uebelstand hingewiesen, wir würden uns das nicht erlaubt haben, wenn wir nicht ganz sicher wüssten, dass er sich leicht auf das unter den improvisierten Verhältnissen unsrer Friedensübungen unvermeidliche Mass herabdrücken liesse.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Organische Bestimmungen für das Automobilwesen. Die fortschreitende Entwicklung der Automobilindustrie und die hiemit zunehmende Verbreitung und Bedeutung der Kraftfahrzeuge legten der Heeresverwaltung die Pflicht auf, für die militärische Verwertung dieser für den Nachrichten- und Verbindungsdienst, wie für den Nachschub eminent wichtig gewordenen Kriegsmittel Vorsorge zu treffen.

Die teilweise Deckung des Kriegsbedarfes an automobilen Verbindungsmitteln für den Befehls-, Melde- und Nachrichtendienst erscheint zwar durch die Opferwilligkeit des k. k. österreichischen Freiwilligen-Motorkorps sichergestellt; so wird z. B. die Dotierung der höheren Kommanden mit Kraftfahrzeugen anlässlich der grösseren Manöver, dank dem anerkennenswerten Eifer der Mitglieder des k. k. österreichischen Freiwilligen-Automobilkorps fast ausschliesslich von diesen bestritten; auch ist die Formierung eines ungarischen Automobilkorps im Zuge; um jedoch auch den sonstigen automobilistischen Anforderungen, insbesondre hinsichtlich der für den Nachschub erforderlichen Transportmittel (Lastautomobile etc.) gerecht zu werden, müsste als Endziel die Schaffung einer als Spezialzweig der Traintruppe gedachten Automobiltruppe ins Auge gefasst werden.

In diesem Sinne bedeuten die demnächst erscheinenden "provisorischen organischen Bestimmungen für das Automobilwesen im k. u. k. Heere" den ersten Schritt zur Lösung dieser Frage.

Ueber die wesentlichen Bestimmungen dieser Vorschrift wird nun folgendes mitgeteilt.

Dem Automobilwesen im Heere dienen die Automobilversuchsabteilung, der Automobilkader und die bei jedem Korpekommando eingeteilten Automobilreferenten.

Die Automobilversuchsabteilung bildet sozusagen die Zentrale für sämtliche das Automobilwesen betreffenden Angelegenheiten, welche nunmehr vom technischen Militärkomitee losgelöst und direkt dem Reichskriegsministerium unterstellt werden.

Der Vorstand dieser Abteilung ist zugleich Leiter des gesamten Automobilwesens im Heere und als solcher Hilfsorgan des Reichskriegsministeriums. Wie wir vernehmen, soll der gegenwärtige Leiter der Automobilabteilung des technischen Militärkomitees Major Robert Wolf zum Vorstande der neu aufzustellenden Automobilversuchsabteilung, somit zum Leiter des Automobilwesens, ausersehen sein.

Der Automobilkader gliedert sich in die Instruktionsabteilung und in die Werkstätte. Ersterer obliegt die Mitwirkung an der Ausbildung des Personals, insbesondre die Heranbildung und der Ersatz von Fahrern für alle militärischen Motorfahrzeuge. Der permanente Mannschaftsstand wurde mit Rücksicht auf die möglichste Schonung der ohnehin geringen Truppenstände äusserst gering bemessen, doch ist durch Systemisierung eines nur fallweise einzuberufenden "Ergänzungsstandes" für den Bedarf an Fahrmannschaften bei Manövern, Uebungen und Versuchen tunlichst vorgesorgt worden.

Dem bei jedem Korpskommando eingeteilten Referenten für automobilistische Agenden obliegt die Evidenz der Fahrmannschaft im Korpsbereiche und die Mitwirkung bei den Mobilisierungsarbeiten.

wirkung bei den Mobilisierungsarbeiten.
Sämtliche Offiziere (Beamten) der Versuchsabteilung und des Kaders, die Referenten bei den Korpskommanden, sowie auch die Mannschaft tragen am Kragenaufschlag das Automobilabzeichen (geflügeltes Automobilalenkrad).

Armeeblatt.

Frankreich. Besichtigungen im Jahre 1909. Der Kriegsminister hat den Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates, General de Lacroix, beauftragt, in diesem Jahre eine Besichtigung des 20. Armeekorps (Nancy), das die 11. Division (Nancy), die 39. Division (Toul) und die 2. Kavalleriedivision (Lunéville) umfasst, vorzunehmen. Diese Besichtigung soll sich hauptsächlich auf den Grad der Mobilmachungsvorbereitungen und den kriegsbereiten Zustand des für unsre Nachbarn wichtigsten Korps beziehen, während der Divisionsgeneral Michel, Mitglied des obersten Kriegsrates, gleichzeitig beordert ist, die Reserveregimenter desselben Körps hinsichtlich ihrer Ausbildung zu prüfen. Eine Besichtigung der Festungen und Sperrforts der zweiten Region soll der General de Lacroix gleichfalls vornehmen und zwar wird sie sich auf alle Verteidigungsmassnahmen und einrichtungen dieser Plätze beziehen. Die Prüfung der im Bereich des 20. Armeekorps befindlichen Garnisonen in Betreff ihres Ausbildungspersonals und ihrer Disziplin wird dagegen Sache des Inspekteurs dieser Region sein.

England. Eine kürzlich als Ergänzung der King's Regulations veröffentlichte Army Order legt erneutes Gewicht auf die vertraulichen Berichte über die Offiziere und deren künftigen Einfluss auf die Offizierlaufbahn. Bisher beschränkte sich dieser haupt-sächlich darauf, ob der betreffende Offizier in einen höheren Dienstgrad befördert werden konnte oder ob er sich für eine Verwendung beim Generalstabe oder sonstigen Stäben eignete. In allen zweifelhaften Fällen gab der vertrauliche Bericht den Ausschlag, was dazu führte, dass dem Betreffenden zwar häufig der Weg zu weiterem Aufrücken versperrt oder die Beförderung aufgehalten wurde, dass man ihn jedoch ruhig in seiner Stellung beliess, mochte er für diese geeignet sein oder nicht. Hierin schafft der Heeresrat nunmehr Wandel, indem er vorschreibt, dass in solchen Fällen, in denen die vertraulichen Berichte einen Offizier abfällig beurteilen, die zuständige Stelle nicht nur zu berücksichtigen habe, ob der Betreffende sich zur Beförderung in höhere Dienstgrade oder zu anderer Verwendung eigne, sondern prüfen müsse, ob er auch seine gegenwärtige Stelle voll ausfülle. So hart diese Massregel auch erscheine, so sei sie doch völlig geboten, denn wenn ein Offizier auf Grund seiner Charaktereigenschaften oder Gewohnheiten für eine Beförderung in den höheren Dienstgrad nicht geeignet gehalten werde, so könne er billigerweise auch nicht in der Stellung verbleiben, in der er sich befindet. Sei dies schon für den Frieden zutreffend, so gelte dieser Grundsatz noch viel mehr für den Kriegsfall, in dem die Belassung eines unfähigen Offiziers auf seinem Posten die ernstesten Folgen haben könne. Militär-Wochenblatt.

Preisausschreiben.

Es sei erneut in Erinnerung gebracht, dass die unter der Leitung des Generalleutnants Rohne stehenden "Artilleristischen Monatshefte" den Betrag von Mk. 600. — bestimmt haben für drei Preise, die den Einsendern der besten Bearbeitung nachstehender Frage zu zahlen sind: "Welche Lehren sind aus den Erfahrungen des Ostasi-